



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 29.09.2014
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:40 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

5 Zuhörer

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Herr Buchner

Herr Pahlke

Frau v. Vietinghoff-Scheel

Herr Künzig

Herr Stein

Herr Dürr

Frau Schorno

Herr Marquart (ab 09:25 Uhr)

Herr Veeh, Geschäftsführer „Main-Streuobst-Bienen eG“

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Geitz

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt **ZFB 5/124/2014**
2. Förderprogramm für Radwege; Anträge verschiedener Gemeinden **ZFB 2/088/2014**
3. WÜ 3, Änderung der Kreuzung mit der B 19 in der OD Unterpleichfeld **ZFB 2/089/2014**
4. WÜ 3 – Änderung der Kreuzung mit der St 2294 und der Ortsstraße „Am Holzweg“ in der OD Rimpar **ZFB 2/090/2014**
5. WÜ 16 - Umbau der Kreuzung mit der Rampe B13 und der Jahnstraße in Sommerhausen **ZFB 2/091/2014**
6. Informationen zur Streuobstförderung im Landkreis Würzburg **FB 23/016/2014**
7. Sonstiges;
Anregung von Kreisrätin Pumpurs
- 7.1. Sonstiges;
Anmerkung von Kreisrat Wild

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 29.09.2014	Vorlage: ZFB 5/124/2014
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt

Sachverhalt:

Dem Bauausschuss wurden in der Sitzung am 11.11.2013 verschiedene Vorschläge zur umfassenden energetischen und baulichen Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt im Nachtigallenweg 1 vorgeschlagen. Das Dienstwohngebäude mit Baujahr 1982 umfasst zwei Dienstwohnungen im EG und OG mit jeweils 91,5 m².

Die Sanierungsvorschläge des Architekturbüros Haas + Haas beinhalteten neben dem erforderlichen Austausch der defekten Heizanlage weitere Bauunterhaltungsmaßnahmen bei Sanitär, Heizung, Bodenbelägen usw. sowie unterschiedliche Stufen der energetischen Sanierung. Dabei war es das Ziel den Vorgaben im Energiekonzept des Landkreises für die eigenen Liegenschaften umfassend zu entsprechen. Die Kostenschätzungen für die unterschiedlichen Sanierungsvarianten betragen zwischen 390.185,05 € brutto und 429.952,00 brutto.

Aufgrund der Höhe der Kostenschätzungen hat der Bauausschuss in der Sitzung am 11.11.2013 den vorgelegten Vorschlägen nach umfassender Diskussion nicht zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, neben einer Überarbeitung der Sanierungsvorschläge zu prüfen, ob der Abriss des Bestandsgebäudes mit anschließendem Neubau von bedarfsgerechteren Wohnungen mit geringerer Wohnfläche wirtschaftlicher ist bzw. ein Verkauf des Anwesens mit gleichzeitiger Rückmietoption für die Nutzung als Dienstwohnung möglich sei. Für mögliche Sanierungsvarianten wurde der bisherige Haushaltsansatz in Höhe von 300.000,00 € in den Haushalt 2014 übernommen.

Die Verwaltung hält auch nach erneuter Prüfung grundsätzlich an dem Bedarf der Dienstwohnungen für die Schulen in Ochsenfurt fest. Die beiden derzeitigen Hausmeister der Realschule und der Berufsschule wohnen in direkter Nachbarschaft der Schulen, so dass für diese der Bedarf aktuell nicht gegeben ist. Allerdings ist an beiden Schulen aufgrund des Alters der Hausmeister mit 60 bzw. 61 Jahren ein Personalwechsel absehbar. Zudem laufen derzeit die Bewerbergespräche für die Besetzung der Stelle der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe für das neue Hallenbad.

Die bei sämtlichen Stellen vor allem wegen dem Schließdienst und auch dem Winterdienst erforderlichen flexiblen Arbeitszeiten können bei Nutzung einer Dienstwohnung vor Ort optimal geleistet werden.

Der Gutachterausschuss im Bauamt des Landratsamtes hat für das Dienstwohngebäude in seinem derzeitigen Zustand einen Verkehrswert von rund 320.000,00 € für angemessen festgestellt. Aufgrund dieses hohen Verkehrswertes wurde die Variante Abriss und Neubau von Wohneinheiten mit verkleinerten Wohnungsgrößen nicht weiterverfolgt, da der Abriss wegen des hohen Wertes und auch des tatsächlichen Gebäudezustandes nicht vertretbar ist.

Auf der Grundlage des Verkehrswertes wurden sowohl über die Sparkasse Mainfranken Würzburg als auch über private Interessenten die Möglichkeiten eines Verkaufs bei gleichzeitiger Rückanmietung von Wohnungen geprüft.

Die Sparkasse hatte nach eingehender Prüfung des Objekts kein Interesse an einer Übernahme. Sämtliche sonstigen Kaufinteressenten für das Anwesen, mit denen die Verwaltung in Kontakt steht, möchten das Haus ausschließen selbst nutzen, eine Rückanmietung einer oder beider Wohnungen durch den Landkreis wäre nicht mehr möglich.

Die Überprüfung des Wohnungsmarktes im näheren Umkreis der Schulen in Ochsenfurt brachte keine brauchbaren Ergebnisse für Mietwohnungen bzw. Eigentumswohnungen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse und unter Beachtung der Hinweise des Bauausschusses aus der Sitzung im November 2013 wird nunmehr die Teilsanierung des Gebäudes vorgeschlagen. Abweichend von den umfassenden baulichen und energetischen Maßnahmen der bisherigen Planungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Heizung

1.1 Variante A) - Ölheizung

Kessel, Heizkörper mit Zubehör und Montage (ohne Öltanksanierung)	20.000,00 €
----------------------------------------------------------------------	-------------

1.2 Variante B) – Pelletsheizung

Kessel, Heizkörper mit Zubehör und Montage	28.000,00 €
Aufpreis bauliche Umbauten (z. B. Pelletstank)	<u>4.500,00 €</u>
	32.500,00 €

2. Sanitärräume

Armaturen und Einbauten für 2 Wohnungen	5.000,00 €
Fliesenarbeiten	7.000,00 €
Anpassungen Rohrleitungen	<u>2.500,00 €</u>
	14.500,00 €

3. Dachdämmung

Dämmung oberste Geschossdecke nach EnEV	9.000,00 €
Anpassen von Anschlüssen	<u>1.000,00 €</u>
	10.000,00 €

4. Nebenleistungen

Malerarbeiten	2.500,00 €
Elektroarbeiten	2.500,00 €
Bodenbelag Untergrundvorbereitung	1.500,00 €
Schreinerarbeiten	<u>1.500,00 €</u>
	7.500,00 €

Kosten Variante A) – Ölheizung	52.000,00 €
Kosten Variante B) – Pelletsheizung	64.500,00 €

Die Heizungsanlage wäre unabhängig vom vorliegenden Defekt aufgrund der Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) bauart- und altersbedingt spätestens zum 01.01.2015 auszutauschen.

Bei den vorgesehenen Arbeiten in den Sanitärräumen werden lediglich die vorhandenen Fliesen überklebt und die Einbauten und Armaturen altersbedingt erneuert.

Die Durchführung der Dämmung der obersten Geschosdecke entspricht den verpflichtenden Vorgaben der EnEV.

Die Arbeiten können derzeit noch störungsfrei durchgeführt werden, da die Nutzung frühestens mit der Einstellung der Fachkraft für den Schwimmbadbetrieb vorgesehen ist. Soweit die Wohnung(en) nach den Sanierungsarbeiten nicht sofort als Dienstwohnungen benötigt werden, ist die befristete Vermietung am Wohnungsmarkt vorgesehen bis der Bedarf spätestens mit dem Renteneintritt der aktuellen Schulhausmeister eintritt.

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Zentralen Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, erläutert den Sachverhalt.

In der anschließenden Debatte werden seitens der **Kreisräte Götz** und **Kuhl** Fragen aufgeworfen, wie die evtl. Verpflichtung der künftigen Hausmeister, die Dienstwohnung anzumieten, oder ein möglicher Einbau eines Blockheizkraftwerks (BHKW), um den eigenproduzierten Strom zu nutzen und evtl. andere Gebäude (Schule) mitzuversorgen.

Herr Dürr teilt mit, dass es sich um ein freistehendes Haus handle und dieses abgetrennt durch den Schulparkplatz vom Schulgebäude sei, demzufolge sei eine Integration mit dem Schulgebäude nicht möglich. Ebenso scheide der Einbau eines BHKW bei einem 2-Familienhaus aufgrund der geringen Auslastung und aus Kostengründen aus. Eine Verpflichtung der Hausmeister zur Anmietung der Dienstwohnung sei nicht möglich. Allerdings werde dieser Punkt bei der Auswahl der Bewerber Berücksichtigung finden.

Kreisrat Koch hält eine Pelletsheizung für ein 2-Familienhaus für nicht rentabel. Hierzu teilt Herr Dürr mit, dass der Vorschlag einer Pelletsheizung bewusst gemacht wurde, um den Vorgaben des Energiekonzeptes zu entsprechen.

Stellv. Landrat Amrehn merkt an, dass er den Einbau einer Pelletsheizung aus energetischen Gründen für sinnvoll halte. Die **Kreisräte Rützel** und **Meckelein** sind der gleichen Auffassung.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Nutzung des Dienstwohngebäudes Nachtigallenweg 1 in Ochsenfurt für Hausmeisterwohnungen bzw. für die Fachkraft für das Hallenbad und den Sanierungsarbeiten im vorgestellten Umfang zu.

Für die weitere Planung und Ausführung der Bauunterhaltungsmaßnahmen und teilweisen energetischen Sanierung des Dienstwohngebäudes der Schulen in Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1, wird folgende Planungsvariante festgelegt:

Variante A)

Einbau einer **Ölheizung**, Heizkörper mit Zubehör und Montage,
Sanierung Sanitärräume, Dämmung oberste Geschossdecke und Nebenleistungen
Kostenschätzung insgesamt ca. **52.000,00 €** brutto

Variante B)

Einbau einer **Pelletsheizung**, Heizkörper mit Zubehör und Montage,
Sanierung Sanitärräume, Dämmung oberste Geschossdecke und Nebenleistungen
Kostenschätzung insgesamt ca. **64.500,00 €** brutto

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der weiteren Nutzung des Dienstwohngebäudes Nachtigallenweg 1 in Ochsenfurt für Hausmeisterwohnungen bzw. für die Fachkraft für das Hallenbad und den Sanierungsarbeiten im vorgestellten Umfang zu.

Für die weitere Planung und Ausführung der Bauunterhaltungsmaßnahmen und teilweisen energetischen Sanierung des Dienstwohngebäudes der Schulen in Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1, wird folgende Planungsvariante festgelegt:

Variante B)

Einbau einer **Pelletsheizung**, Heizkörper mit Zubehör und Montage,
Sanierung Sanitärräume, Dämmung oberste Geschossdecke und Nebenleistungen
Kostenschätzung insgesamt ca. **64.500,00 €** brutto

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.09.29/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/088/2014
	Termin	TOP 2
Umwelt- und Bauausschuss	29.09.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Anträge verschiedener Gemeinden

Sachverhalt:

Folgende Anträge zur Förderung des Baus von kombinierten Rad- und Wirtschaftswegen sind eingegangen:

Gemeinde Riedenheim

Erneuerung eines Wirtschaftsweges als Teilstück einer neuen Radwegeverbindung Riedenheim – Schönstheim - Strüth –Röttingen

Vorgesehen ist, einen bestehenden Betonweg auf ca. 400 m Länge zu erneuern, um diesen für Radfahrer befahrbar zu machen. Dieser Weg wird dann über bestehende Schotterwege im anschließenden Wald an das bestehende Radwegenetz in Strüth angebunden. Außerdem ist so eine Verbindung nach Röttingen möglich. Als Gesamtkosten der Maßnahme sind 50.000 € veranschlagt. Daraus ergibt sich eine Förderung in Höhe von ca. 17.500 €, die nach derzeitigem Antragsstand aus Mitteln des Haushaltsjahres 2016 ausgezahlt werden kann. Obwohl das Amt für ländliche Entwicklung eine Förderung abgelehnt hat, weil parallel dazu bereits eine Radwegeverbindung zwischen Strüth und Riedenheim über Oberhausen auf der wenig befahrenen Gemeindeverbindungsstraße ausgewiesen ist, beabsichtigt die Gemeinde Riedenheim diesen Weg noch im Jahr 2014 auszubauen und hat mit Schreiben vom 15.08.2014 um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gebeten.

Eine abschließende Prüfung des Antrags war bisher noch nicht möglich, insbesondere muss die Einbindung der Maßnahme und der sinnvolle Anschluss an das überörtliche Radwegenetz im Landkreis Würzburg noch näher geprüft werden. Nachdem dies voraussichtlich nicht bis zu Sitzungstermin erfolgen kann, wird vorgeschlagen, dem vorzeitigen Baubeginn zuzustimmen. Dies bedeutet, dass ein Baubeginn der Gemeinde vor Entscheidung über die Förderung unschädlich ist, wenn die Förderfähigkeit anerkannt wird. Das Risiko des Ausfalls der Fördermittel trägt die Gemeinde.

Gemeinde Waldbüttelbrunn

Ausbau und Sanierung des Stöckigwegs im Ortsteil Mädelhofen

Hierbei handelt es sich um die Sanierung des schon bestehenden Teilstückes des Aalbach-Radweges zwischen Mädelhofen und der B 468 auf einer Länge von 970 m. Die Fördervoraussetzungen sind erfüllt, nachdem es sich um den Teil eines bestehenden überörtlichen Radweges handelt und die anfallenden Kosten in Höhe von 105.000 € mehr als 50 v.H. der Neubaukosten (je km ca.200.000 €) betragen.

Bei einem Fördersatz von 35 v.H. ergibt sich eine voraussichtliche Förderung in Höhe von 36.750 €, aus Mitteln des Haushaltsjahres 2016. Insoweit steht die Zustimmung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Kreistag, so dass die Gemeinde das Finanzierungsrisiko zu tragen hat.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Zentralen Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert zunächst den Antrag der Gemeinde Riedenheim. Er teilt mit, dass bereits Gespräche mit Herrn Buchner vom Zweckverband Erholungs- u. Wandergebiet Würzburg und Bürgermeister Fries von der Gemeinde Riedenheim stattgefunden haben.

Herr Buchner, Geschäftsführer des Zweckverbandes Erholungs- u. Wandergebiet Würzburg, begrüßt die Maßnahme, da der bisherige Radweg streckenweise über eine vielbefahrende Gemeindeverbindungsstraße führe. Weiterhin handele sich hier um eine wunderschöne Strecke durch den Schönstheimer Wald, vorbei am archäologischen Wanderweg.

Herr Künzig teilt mit, dass die Gemeinde noch ein zusätzliches Teilstück in Schotterbauweise erstellen muss. Daher würden sich die bisher veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € voraussichtlich auf ca. 65.000 € erhöhen. Somit würde sich eine Förderung in Höhe von 22.750 € ergeben.

Kreisrat Götz fragt nach, ob der Bau der Maßnahme auch ohne ALE-Förderung durchgeführt werde und wie dann die rechtliche Seite zu würdigen sei. Er frage sich, ob die Gemeinde den Radweg theoretisch für den landwirtschaftlichen Verkehr sperren lassen könnte.

Herr Künzig teilt mit, dass der Weg auch ohne ALE-Förderung gebaut werde. Theoretisch wäre es dann möglich den Weg nur für den Radverkehr freizugeben. Er gehe jedoch davon aus, dass die Gemeinde diesen sowohl als Radweg als auch als Wirtschaftsweg für die landwirtschaftliche Nutzung freigegeben werde.

Herr Künzig erläutert anschließend die zweite Maßnahme. Hier gehe es um den Ausbau und die Sanierung eines Teilstücks des Aalbachtal-Radweges.

Beschlussvorschlag:

Der Erteilung des vorzeitigen Baubeginns für die Maßnahme der Gemeinde Riedenheim wird zugestimmt. Sowohl das Risiko der Förderfähigkeit als auch der Bereitstellung der Haushaltsmittel hat die Gemeinde zu tragen.

Der Förderung der Maßnahme der Gemeinde Waldbüttelbrunn wird zugestimmt und ein Förderbetrag in Höhe von 36.750 € aus Mitteln des Haushaltsjahres gewährt. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag. Insoweit hat die Gemeinde das Finanzierungsrisiko zu tragen.

Beschluss:

1. Die grundsätzliche Förderung der Maßnahme der Gemeinde Riedenheim wird anerkannt und der Erteilung des vorzeitigen Baubeginns zugestimmt. Das Risiko der Bereitstellung der Haushaltsmittel trägt weiterhin die Gemeinde Riedenheim. Die Höhe der Förderung wird festgelegt, sobald die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.
2. Der Förderung der Maßnahme der Gemeinde Waldbüttelbrunn wird zugestimmt und ein Förderbetrag in Höhe von 36.750 € aus Mitteln des Haushaltsjahres gewährt. Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln durch den Kreistag. Insoweit hat die Gemeinde das Finanzierungsrisiko zu tragen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.09.29/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, ZV Erholungs- u. Wandergebiet Würzburg – H. Buchner

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/089/2014
	Termin	TOP 3
Umwelt- und Bauausschuss	29.09.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

WÜ 3, Änderung der Kreuzung mit der B 19 in der OD Unterpleichfeld

Sachverhalt:

Die Kreisstraße WÜ 3 verbindet im betroffenen Streckenabschnitt Unterpleichfeld mit Burggrumbach und ist nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 von durchschnittlich 2977 Fahrzeugen am Tag befahren. Sie mündet in der Ortsdurchfahrt von Unterpleichfeld in die Bundesstraße 19 ein.

Das Staatliche Bauamt Würzburg beabsichtigt seit längerem die Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt von Unterpleichfeld zu erneuern und mit einem lärmindernden Belag zu versehen.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Gemeinde Unterpleichfeld die Gehwege auszubauen und die Wasserleitung zu erneuern. Somit hat sich das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Gemeinde Unterpleichfeld auf eine gemeinsame Erneuerung der Ortsdurchfahrt von Unterpleichfeld verständigt.

Der Bau von Ortsumgehungen im Zuge der B19 zwischen Unterpleichfeld und Eßleben wurde seitens der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur abgelehnt..

Planung / Umsetzung

Zur Planung der Maßnahme wurde vom Staatlichen Bauamt Würzburg ein Ingenieurbüro beauftragt, die Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße zu erstellen. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf rd. 1,50 Mio. €. Die Gemeinde erhält für die Anlage der Gehwege voraussichtlich eine Förderung über das Bayerische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG).

Der Umfang der Maßnahme erstreckt sich damit auch über den Kreuzungsbereich der Bundesstraße mit der Kreisstraße WÜ 3.

Zur Verbesserung der Situation für die Fußgänger im Einmündungsbereich der Kreisstraße ist durch die Gemeinde vorgesehen ein Gebäude zu erwerben und abzureißen. Aufgrund der hierdurch freiwerdenden Flächen ist vorgesehen, den Kreuzungsbereich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Verkehrsablaufs baulich zu ändern. Die konkrete Planung wird im Rahmen der Präsentation im Bauausschuss vorgestellt.

Die Straßenbaukosten für die Kreuzungsänderung belaufen sich nach der Kostenschätzung auf 100.000 €. Durch die Änderung der höhengleichen Kreuzung zwischen Kreisstraße und Staatsstraße ist -entsprechend dem FStrG- Kreuzungsrecht anzuwenden. Demnach entfallen 26 %, also rd. 26.000 € auf den Landkreis Würzburg als Kreuzungsbeteiligten.

Der Grunderwerb, sowie die Abbruchkosten für das Gebäude werden von der Gemeinde Unterpleichfeld getragen. Ebenso die Kosten für die Umgestaltung der Gehwege im Einmündungsbereich.

Weiteres Vorgehen

Das beauftragte Ingenieurbüro erstellt zur Zeit die Vorentwurfsplanung für die Gesamtmaßnahme, auf deren Grundlage eine Ausbaueinbarung, sowie der Zuwendungsantrag erstellt wird. Das Zuwendungsverfahren soll noch im Herbst 2014 eingeleitet werden. Die Gemeinde beabsichtigt als Vorabmaßnahme noch 2014 den Gebäudeabbruch zu realisieren. Der Beginn der Hauptarbeiten ist für Anfang 2015 geplant.

Die Kosten des Kreuzungsumbaus sind zwar grundsätzlich nach BayGVFG zuwendungsfähig, jedoch unterschreitet der Kostenanteil des Landkreises die Bagatellgrenze in Höhe von 100.000 €.

Debatte:

Herr Geitz, vom Staatlichen Bauamt, erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Kreisrat Wild erwähnt, dass diese Maßnahme wichtig sei, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu schaffen.

Stellv. Landrat Amrehn schlägt die Einführung einer Tempo-30-Zone vor. Hierzu teilt **Herr Geitz** mit, dass dies bereits geprüft wurde. Aufgrund der kurvigen Ortsdurchfahrt sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung jedoch nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 26.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Ausbau-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 26.000 € zur Verfügung zu stellen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Ausbau-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.09.29/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/090/2014
	Termin	TOP 4
Umwelt- und Bauausschuss	29.09.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

WÜ 3 – Änderung der Kreuzung mit der St 2294 und der Ortsstraße „Am Holzweg“ in der OD Rimpar

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Rimpar treffen die Kreisstraßen WÜ 3 und WÜ 8 auf die Staatsstraße 2294. Die Kreisstraße WÜ 3 verläuft von Unterpleichfeld und Burggrumbach nach Rimpar und mündet dort am nördlichen Ortseingang in die Staatsstraße 2294 ein. In der Ortsmitte zweigt die Kreisstraße WÜ 3 von der Staatsstraße ab und verläuft weiter nach Güntersleben. Nach der amtlichen Straßenverkehrszählung 2010 wird die Kreisstraße zwischen Burggrumbach und Rimpar von durchschnittlich 1185 Fahrzeugen am Tag befahren.

Der Markt Rimpar beabsichtigt den Kreuzungsbereich zwischen St 2294, WÜ 3 und der Ortsstraße „Am Holzweg“, am nördlichen Ortseingang, zur Verbesserung der Anbindung der Ortsstraße „Am Holzweg“ und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Einmündung dieser Ortsstraße in die St 2294 zu einem Kreisverkehrsplatz umzugestalten.

Durch die Umbaumaßnahme kann die unübersichtliche Einmündungssituation der Straße „Am Holzweg“ deutlich verbessert werden. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Sonnenweg-Lohenweinberg“ wurde vom Staatlichen Bauamt Würzburg ein Ausbau der Einmündung gefordert. Dieser Forderung kommt der Markt Rimpar durch den Umbau der Kreuzungsanlage ebenfalls nach.

Eine Veranlassung zum Umbau der Kreuzung kann weder beim Landkreis Würzburg noch beim Staatlichen Bauamt gesehen werden. Der Kreuzungsbereich ist nicht unfallauffällig. Auch sind keine Leistungsfähigkeitsprobleme bekannt.

Die Abwicklung und Finanzierung des Kreuzungsumbaus liegt somit im Verantwortungsbereich des Marktes Rimpar

Planung / Umsetzung

Zur Überprüfung der Randbedingungen und zum Abschätzen der Kosten wurde durch den Markt Rimpar eine Machbarkeitsstudie zu einem Kreisverkehrsplatz beauftragt. Die Ergebnisse wurden bereits mit dem Staatlichen Bauamt diskutiert und in einem Entwurf eingearbeitet.

Dieser sieht vor, den aufgelösten Kreuzungsbereich in einem Kreisverkehr zu bündeln, die Bushaltestellen auf der Südseite des Kreisverkehrsplatzes entlang der St 2294 anzu-

ordnen, und einen Teil der WÜ 3 auf einer Länge von ca. 130 m zur Ortsstraße abzustufen.

Der konkrete Entwurf wird im Rahmen der Präsentation im Bauausschuss vorgestellt. Die voraussichtlichen Baukosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung auf 860.000 €.

Da durch die Maßnahme eine Staatsstraße betroffen ist und hierdurch die Verkehrssicherheit und der Verkehrsablauf im Knotenpunktsbereich verbessert werden kann, besteht für die Maßnahme eine Fördermöglichkeit durch das auf Kreuzungsumbauten erweiterte „Kommunale Sonderbaulastprogramm“ des Freistaates Bayern.

Die Gemeinde muss jedoch die Trägerschaft für die Gesamtmaßnahme übernehmen, d.h. sie wird alleiniger Gesamtkostenträger und Verfahrensträger. Die Förderung liegt bei 75% bis 80% der zuwendungsfähigen Kosten. Die genaue Förderquote wird von der Regierung von Unterfranken erst mit Förderbescheid festgesetzt.

Eine Kostenbeteiligung des Landkreises nach Kreuzungsrecht entfällt hierbei.

Weiteres Vorgehen

Neben der Klärung der Finanzierung ist für die Realisierung des Projektes eine planungsrechtliche Genehmigung erforderlich. Diese soll nach Erstellung der technischen Entwurfsplanung durch die Gemeinde über einen Bebauungsplan erwirkt werden. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde im Marktgemeinderat Rimpar bereits gefasst. Parallel ist zwischen den Kreuzungsbeteiligten eine Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen.

Der Markt Rimpar strebt eine Realisierung des Kreuzungsumbaus, abhängig vom Genehmigungsverfahren, für 2015 oder 2016 an.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt dem Umbau der Kreuzung WÜ 3 / St2294 in Rimpar, vorbehaltlich einer Förderung durch das kommunale Sonderbaulastprogramm, zu. Der Markt Rimpar übernimmt die Baulastträgerschaft für die Kreuzungsmaßnahme. Dem Landkreis Würzburg entstehen keine Kosten durch den Kreuzungsumbau.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Sonderbaulast-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt dem Umbau der Kreuzung WÜ 3 / St2294 in Rimpar, vorbehaltlich einer Förderung durch das kommunale Sonderbaulastprogramm, zu. Der Markt Rimpar übernimmt die Baulastträgerschaft für die Kreuzungsmaßnahme. Dem Landkreis Würzburg entstehen keine Kosten durch den Kreuzungsumbau.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Sonderbaulast-/Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.09.29/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/091/2014
	Termin	TOP 5
Umwelt- und Bauausschuss	29.09.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

WÜ 16 - Umbau der Kreuzung mit der Rampe B13 und der Jahnstraße in Sommerhausen

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Kreisstraße WÜ 16 verläuft im betroffenen Streckenabschnitt von Winterhausen über die Mainbrücke nach Sommerhausen und von dort weiter in Richtung Erlach. Ostseitig des Mains, am Ortseingangsbereich von Sommerhausen, liegt die Kreuzung der WÜ 16 mit der Auffahrtsrampe zur B13 und der Jahnstraße (Ortsstraße Sommerhausen). Die Kreuzung stellt einen Unfallhäufungspunkt dar, die örtliche Unfallkommission aus Vertretern der Polizei, der Verkehrsbehörde und dem Staatlichen Bauamt empfiehlt den Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr.

Sowohl dem Staatlichen Bauamt, als auch dem Landratsamt Würzburg liegen Anschreiben des Marktes Sommerhausen vor, in denen der Markt Sommerhausen die Umgestaltung der Kreuzung zu einem Kreisverkehr wünscht.

Im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg läuft eine Variantenuntersuchung zur Sanierung der Rampenbrücke Sommerhausen (Rampe von der B13 aus Richtung Würzburg auf die Kreisstraßenbrücke WÜ 16). Die Rampenbrücke ist in der Baulast der Bundesrepublik Deutschland und ist sanierungsbedürftig.

Im Vorfeld dieser Variantenstudie wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, die sowohl die Verkehrsverhältnisse auf der B13, als auch die Verhältnisse an den Knotenpunkten mit der WÜ 16 betrachtete. Ein Umbau der Kreuzung auf der WÜ 16 bedeutet demzufolge nicht nur einen Gewinn an Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität, sondern erleichtert auch die Verkehrsabwicklung für einen Bauzeitraum an der Rampenbrücke, ohne jedoch Handlungsoptionen bezüglich der Sanierung einzuschränken.

Die Kreuzung auf der WÜ 16 bei Sommerhausen ist nicht im „Ausbauplan 2010 für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg“ enthalten.

Planung / Umsetzung

Es wurden noch keine Planungen zum Umbau der Kreuzung auf der WÜ 16 in Auftrag gegeben. Die zeitliche Umsetzung ist derzeit noch nicht konkret darstellbar, da neben den baulichen Änderungen auch die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abschätzbar sind. Seitens der Gemeinde wäre eine Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt ab 2016 denkbar.

Weiteres Vorgehen

Einen zustimmenden Beschluss des Bauausschusses vorausgesetzt, sollte ein Umbau der Kreuzung vor Sanierung der Rampenbrücke erfolgen. Zur Überprüfung der bautechnischen Machbarkeit und zur Ermittlung des Kostenumfanges der Kreuzungsmaßnahme ist zunächst eine Vorplanung mit Kostenschätzung anzufertigen.

Kosten

Die Aufteilung der Kreuzungskosten regelt sich nach den gesetzlichen Regelungen des Kreuzungsrechts. Von den derzeit auf Grundlage von Pauschalen geschätzten Umbaukosten in Höhe von ca. 500.000 € entfallen demnach rd. 320.000 € auf den Landkreis, 140.000 € auf den Markt Sommerhausen und 40.000 € auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die Maßnahme dient der Steigerung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und ist somit grundsätzlich förderfähig.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatl. Bauamt erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage).

Kreisrat Rützel fragt nach, ob an der Auffahrt zur B13 über eine Einfädelspur nachgedacht wurde.

Herr Geitz teilt mit, dass diese Überlegung in den Planungen bereits Thema sei. Derzeit stehen viele Überlegungen im Raum, wie der Ersatzneubau für die Brücke oder der komplette Wegfall der Rampenbrücke.

Herr Koch vertritt die Ansicht, dass bei einem Rampenabbruch der Staat am Bau des Kreisverkehrs stärker beteiligt werden müsste.

Herr Geitz teilt mit, dass bei diesem Verkehrsgutachten explizit auch geprüft wurde, ob der Kreisverkehr den kompletten Verkehr abwickeln könnte, wenn die Rampenbrücke entfällt. Je nachdem wie die Planungen ausfallen, werden sich dann auch die Kostenbeteiligungen neu darstellen.

Landrat Nuß hält fest, dass man der geplanten Maßnahme grundsätzlich zustimmen könne. Was die Kostenaufteilung angehe, so sei diese nochmal zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt, vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken der Kostenübernahme zum Umbau der Kreuzung auf der WÜ 16 bei Sommerhausen zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 320.000 € in die Finanzplanung des Haushalts 2015 aufzunehmen

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt, vorbehaltlich der Zuweisung der erforderlichen HH-Mittel sowie vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Unterfranken der Kostenübernahme zum Umbau der Kreuzung auf der WÜ 16 bei Sommerhausen zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungsschritte voran zu treiben.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 320.000 € in die Finanzplanung des Haushalts 2015 aufzunehmen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.09.29/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 23/016/2014
	Termin	TOP 6
Umwelt- und Bauausschuss	29.09.2014	öffentlich

Fachbereich: Umweltamt, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz

Betreff:

Informationen zur Streuobstförderung im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg fördert seit Jahren die Pflege und Entwicklung von Streuobst in der Umgebung von Würzburg. Als wichtige Stichworte werden genannt: Obstsortenkartierung, Apfelbörse, Runder Tisch Streuobst, Marktplatz Streuobst. Viele Informationen können auf der Webseite www.streuobst-mainfranken.de nach gelesen werden.

1. Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten der Streuobstförderung über Landkreis, Kreisverband für Gartenbau und Landespflege sowie Landschaftspflegeverband Würzburg

Vorstellung der Aktivitäten im Rahmen einer Powerpoint Präsentation durch Hubert Marquart Umweltamt Würzburg FB 23.1

2. Geschmackprobe verschiedener Apfelsorten über Frucht und sortenreine Frischsäfte

Vorgestellt werden bekannte, alte Apfelsorten, die im Lebensmittelhandel nicht angeboten werden.

3. Vorstellung und Unterstützung der neu gegründeten Genossenschaft „Main-Streuobst-Bienen eG“

Details zur Genossenschaft im Rahmen einer Powerpoint Präsentation durch Stefan Veeh, Geschäftsführer „Main-Streuobst-Bienen eG“

Debatte:

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Marquart und Herrn Veeh für die Informationen. Er schlägt vor, der Main-Streuobst-Bienen eG als Mitglied beizutreten. Was die Zeichnung von Anteilen angehe, so weist er darauf hin, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele, aus diesem Grunde schlage er vor, dem Kreistag eine Empfehlung auszusprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Detailinformationen zur Streuobstförderung im Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt die neu gegründete Genossenschaft „Main-Streuobst-Bienen eG“ in ihrer Zielsetzung, insbesondere zur geplanten künftigen, regionalen wirtschaftlichen Verwertung von Streuobstfrüchten und deren Produkten.

Der Landkreis Würzburg wird durch Zeichnung von ____ Anteilen (Mindesteinlage 100,- €) und Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages von 100,-€ Mitglied in der Main-Streuobst-Bienen eG und kommt damit seiner Vorbildfunktion zur Unterstützung regionaler, naturnaher Wirtschaftskreisläufe nach. Gleichzeitig hilft er damit die Zukunft der mainfränkischen Streuobstkultur auf eine solide Basis zu stellen, die weniger von staatlichen Zuschüssen und ehrenamtlichen Aktivitäten abhängig ist.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Detailinformationen zur Streuobstförderung im Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt die neu gegründete Genossenschaft „Main-Streuobst-Bienen eG“ in ihrer Zielsetzung, insbesondere zur geplanten künftigen, regionalen wirtschaftlichen Verwertung von Streuobstfrüchten und deren Produkten.

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, dass der Landkreis Würzburg durch Zeichnung von __1__ Anteil (Mindesteinlage 100,- €) und Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages von 100,-€ Mitglied in der Main-Streuobst-Bienen eG wird. Er kommt damit seiner Vorbildfunktion zur Unterstützung regionaler, naturnaher Wirtschaftskreisläufe nach. Gleichzeitig hilft er damit die Zukunft der mainfränkischen Streuobstkultur auf eine solide Basis zu stellen, die weniger von staatlichen Zuschüssen und ehrenamtlichen Aktivitäten abhängig ist.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.09.29/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 23.1

Zur Kenntnis an GB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage:
		TOP 7
		öffentlich
Umwelt- und Bauausschuss	29.09.2014	

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;
Anregung von Kreisrätin Pumpurs**

Debatte:

Kreisrätin Pumpurs bittet um Überlassung eines Um- und Ausbauplanes für den Straßenbau.

Herr Geitz vom Staatl. Bauamt sichert zu, den neuen Mitgliedern des Umwelt- und Bauausschusses eine Übersicht zukommen zu lassen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Geitz

Zur Kenntnis an ZFB 2

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 29.09.2014	Vorlage:
		TOP 7.1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;
Anmerkung von Kreisrat Wild**

Debatte:

Kreisrat Wild spricht das Thema MTB und Cross-Maschinen an. Diese nehmen mittlerweile Überhand in den Wäldern. Die privaten Waldbesitzer seien ärgerlich darüber. Er fragt nach, ob es Handlungsmöglichkeiten gebe, diese zu stoppen. Auch habe er erfahren, dass am 03.10.2014 in Güntersleben ein Event stattfindet.

Landrat Nuß äußert sich, dass Veranstaltungen auf öffentlichem Gelände genehmigungsbedürftig seien. Handelt es sich um Privatgrund, so sei dies privatrechtlich zu klären. Man müsste die Polizei informieren. Die Verwaltung habe hier keine Handlungsmöglichkeit.

Frau v. Vietinghoff-Scheel bestätigt die Aussage des Landrats und fügt noch an, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handeln würde, sollten naturschutzrechtliche Bedenken vorliegen und diese nicht beachtet werden.

Es liegen keine weiteren Wortbeiträge vor.

Landrat Nuß beendet die Sitzung um 10:40 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an GB 2

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r